

Regelungen für die Eignungsfeststellung im Masterstudiengang Informatik

genehmigt durch die Prüfungskommission für den Masterstudiengang Informatik
am 18.05.2005

1. wir verstehen unter einem Hochschulstudium Informatik im Sinne des §3 Absatz 1 alle Studiengänge mit der Bezeichnung „Informatik“, „Allgemeine Informatik“ oder „Technische Informatik“. Alle anderen Studiengänge, die das Wort „Informatik“ in der Bezeichnung enthalten, werden im Sinne des §3 Absatz 2 als „andere naturwissenschaftlich-technische Fachrichtungen“ angesehen.
In Zweifelsfällen entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommission für den Masterstudiengang Informatik über die Einstufung eines Studiengangs als „Informatik“ bzw. „naturwissenschaftlich-technische Fachrichtung“.
2. Alle Studienplatzbewerber, die bis zum Ende der Anmeldefristen (15. Juni für das Wintersemester bzw. 15. Januar für das Sommersemester) bzw. bis zum Beginn der Aufnahmegespräche (siehe Punkt 7) noch kein Abschlusszeugnis (Bachelor- oder Diplomzeugnis) vorlegen können, müssen vorsorglich an den Aufnahmegesprächen teilnehmen. Eine Immatrikulation für das Wintersemester kann bei einer Nachreichung des Abschlusszeugnisses bis spätestens 15. Oktober und für das Sommersemester bis spätestens 01. April des jeweiligen Jahres erfolgen.
3. Die Dauer der Aufnahmegesprächs beträgt 15-30 Minuten, in besonderen Fällen auch länger.
4. Bewerber für die der Master nicht konsekutiv ist („Nicht-Informatik-Studienabsolventen“) müssen nachweisen, dass sie die erforderlichen informatischen Kenntnisse besitzen.
5. Inhalt des Aufnahmegesprächs ist die Klärung von folgenden Punkten:
 - fachliche Kompetenzen und Fähigkeiten, wie z.B. in
 - Mathematik: Analysis, Lineare Algebra, diskrete Mathematik, Statistik und Integraltransformationen
 - Software-Entwicklung: Beherrschen einer objektorientierten Programmiersprache und Kenntnis von Entwicklungswerkzeugen
 - Software Engineering: Modularisierung, Kapselung, Modellierungssprachen, Vorgehensmodelle
 - Theoretische Informatik: Formale Sprachen, Automatentheorie, Berechenbarkeit und Komplexität
 - Kerninformatik: Algorithmen und Datenstrukturen, Datenbanken, Netzwerke, Betriebssysteme
 - und persönliche Voraussetzungen:
 - Abstraktionsvermögen
 - Exzellenz auf einem Gebiet
 - Motivation, Neugier
 - Belastbarkeit, Durchhaltevermögen
 - Soziale Kompetenz, Teamfähigkeit
6. Der Inhalt des Aufnahmegesprächs wird in einem Formblatt protokolliert.
Es soll nur ein Formblatt für alle Bewerber geben, wobei bei Nicht-Informatik-Studienabsolventen vermehrt Fachfragen gestellt werden, um die erforderlichen informatischen Kenntnisse zu überprüfen und bei Informatik-Studienabgängern mehr Gewicht auf Fragen zum Persönlichkeitsprofil gelegt wird.
7. Die Ergebnisse einzelner Aufnahmegespräche werden zeitnah nach Durchführung aller Aufnahmegespräche bekannt gegeben.
8. Zeitpunkt der Aufnahmegespräche:
 - für das Wintersemester: Mitte August
 - für das Sommersemester: Anfang Februar